









Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 1. Februar 1893, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Büttcher.

Der erste Staatsanwalt in Straßburg läßt durch den Stellhalter der Reichsanwaltschaft beim Reichstage die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. North wegen Vergehens gegen Artikel 209 des Handelsgesetzbuches nachsuchen.

Zur Verathung stehen die Anträge Ackermann und Genossen, welche einen erweiterten Schutz des Handwerks bezwecken, und zwar zunächst diejenigen Punkte dieser Anträge, welche die Vorlegung von Gesekentwürfen zur Beschränkung der Abzahlungsgeäfte, zur Einschränkung des Hausirhandels und zum Verbot desselben durch Detailreisende, sowie zum Verbot der Wanderlager und Waarenauktionen verlangen.

Gleichzeitig zur Debatte gestellt werden die auf den Hausirhandel bezüglichen Anträge des Zentrums auf Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Abg. Ackermann (N.) begründet die vorerwähnten Anträge. Von den Abzahlungsgeäften wolle er heute nicht sprechen, da der inzwischen von den verbündeten Regierungen vorgelegte Gesekentwurf bereits kommissarischer Verathung unterliege. Wanderlager und Waarenauktionen seien keine wirtschaftliche Nothwendigkeit.

Abg. Schädel (Z.): Wir erblicken in dem uns sich greifenden Hausirhandel ebenso eine Schädigung der Industrie wie der Volksmoral. Es handelt sich bei dem von uns vorgelegten Gesekentwurf durchaus nicht um ein absolutes Verbot des Hausirhandels, wohl aber treten wir ein für eine Beschränkung desselben.

Abg. Schneider-Nordhausen (N.): Die hochgradige Abneigung des Herrn Ackermann gegen Wanderlager und Waarenauktionen läßt ihn das Nämliche dieser Einrichtungen vollständig verkennen. Der Zentrumsantrag stellt in seinem ersten Theile auch die Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, bezüglich des Kleinhandels mit Branntwein und Spirituosen unter die Konzeptionspflicht.

Abg. Bökkel (Antisemit) ist erfreut, daß endlich nach Jahre langen Bemühungen auch seiner Freunde etwas von Seiten der Regierung wenigstens gegen die Abzahlungsgeäfte geschehen soll. Ein Charakteristikum und auch das Gefährliche des Abzahlungsgeäfts sehen wir in dem Umstand, daß in diesen Geäften nicht bestimmte Artikel, sondern alle möglichen Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Handwerksgegenstände zu haben sind.

und damit steten Anlaß zu Unzufriedenheit und Beschwerden geben seitens derer, die das Privilegium nicht erlangen können. Zu dieser Bestimmung scheint doch wohl die Verlegenheit der Antragsteller wegen einer geschicklichen Formulirung der Sache geführt zu haben.

Abg. von Strombeck (Z.) hält es für sehr bedenklich, wegen einzelner Auswüchse, die sich beim Hausirgewerbe gezeigt haben, generelle Maßregeln zur Abhilfe durch die Gesetzgebung vorzuschlagen.

Abg. Holzmann (N.): Das Verbot des Hausirhandels in der bisherigen Form würde eine Reihe von Ortschaften in industriearmen Gegenden vollständig ruiniren. Der ganze Inhalt aller der Petitionen, welche gegen den Hausirhandel eingebracht sind, ist der: Schafft mir einen ungleichem Konkurrenten vom Hals!

Abg. Bock (S.): Die Hausirer sind keineswegs immer Leute, die mit Wagen und Pferden auf das Land fahren. Tausende und hunderttausende von Hausirern gehen mit einem ¼ Zentner schweren Riß Morgens bis Abends von einem Ort zum andern und mühen sich redlich ab.

Abg. Stolle (S.): Wenn man Ihre Reden (rechts) hört, möchte man glauben, daß das deutsche Volk zum größten Theile aus Gaunern und nichtsnutzigen Elementen besteht. Das ist aber zum Glück nicht der Fall. Man hat behauptet, daß das Hausirgewerbe die Existenz des sephasten Gewerbes bedrohe; dem widerspricht die amtliche Statistik des Königreichs Sachsen, wonach die Zahl der Hausirer von 1885—1890 von 279 574 auf 279 496 zurückgegangen ist.

Abg. Schrader (N.): Alles was der Reichstag auf diesem Gebiet bisher versucht und erreicht hat, hat sich als vollkommen nutzlos erwiesen. Die Versuche sollen jetzt nach einer anderen Richtung gemacht werden; Sie wollen jetzt nicht mehr auf den kleineren Hausirer, sondern den Detailreisenden schlagen, der nach Herrn Biehl der gefährlichste ist.

Abg. Stumm-Ludwigshafen (N.): So wie er ist, kann der Antrag des Zentrums wohl nicht Gesetz werden; dazu enthält er zu viel Unklarheiten. Der Passus von den handwerksmäßig hergestellten Arbeiten ist vollständig unhaltbar; ebenso der Ausschluß der Frauen.

Abg. Bökkel (Antisemit) ist erfreut, daß endlich nach Jahre langen Bemühungen auch seiner Freunde etwas von Seiten der Regierung wenigstens gegen die Abzahlungsgeäfte geschehen soll. Ein Charakteristikum und auch das Gefährliche des Abzahlungsgeäfts sehen wir in dem Umstand, daß in diesen Geäften nicht bestimmte Artikel, sondern alle möglichen Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Handwerksgegenstände zu haben sind.

Das Recht zu hausiren muß jenen Leuten gewährt werden, welche sich auf andere Weise nicht ernähren können, denen die Waaren selbst erzeugen, dann den Invaliden, den Arbeitsunfähigen, endlich den Bewohnern armer Gegenden, wie des Westerwaldes etc. Im übrigen aber muß gegen die Hausirer aufs schärfste vorgegangen werden, so gegen alle diejenigen, welche das Gewerbe aus angeborenem Hange zum Handel und aus angeborenem Abscheu vor körperlicher Arbeit betreiben.

Abg. Biehl (Z.) weist in ausführlicher Darlegung auf einige geradezu schwindelhafte Praktiken der Abzahlungsgeäfte und das von ihnen betriebene Reklame-Unwesen hin und hält eine Einschränkung des Hausirhandels vor allem deswegen für nöthig, weil die Hausirer fast nur den größten Schund an den Mann brächten, der auf andere Weise gar nicht mehr ins Publikum gebracht werden könnte.

Abg. Stolle (S.): Wenn man Ihre Reden (rechts) hört, möchte man glauben, daß das deutsche Volk zum größten Theile aus Gaunern und nichtsnutzigen Elementen besteht. Das ist aber zum Glück nicht der Fall. Man hat behauptet, daß das Hausirgewerbe die Existenz des sephasten Gewerbes bedrohe; dem widerspricht die amtliche Statistik des Königreichs Sachsen, wonach die Zahl der Hausirer von 1885—1890 von 279 574 auf 279 496 zurückgegangen ist.

Abg. Schrader (N.): Alles was der Reichstag auf diesem Gebiet bisher versucht und erreicht hat, hat sich als vollkommen nutzlos erwiesen. Die Versuche sollen jetzt nach einer anderen Richtung gemacht werden; Sie wollen jetzt nicht mehr auf den kleineren Hausirer, sondern den Detailreisenden schlagen, der nach Herrn Biehl der gefährlichste ist. Es ist nicht mehr möglich, heute noch zu Einrichtungen zurückzukehren, die in unsere Zeit nicht mehr passen; dazu gehört Prüfung der Bedürfnisfrage.

Damit schließt die Diskussion. Nach dem Schlußworte des Abg. Ackermann werden in der Abstimmung in Folge der verhältnismäßig stärkeren Besetzung der linken Seite des Hauses die Anträge Ackermann abgelehnt. Der vom Zentrum eingebrachte Gesekentwurf wird an die Kommission für die Abzahlungsgeäfte verwiesen.

Darauf wird die Verathung über den Antrag Ackermann betreffend das Verbot des Verkaufs von Waaren seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder und die Festsetzung einer Strafbestimmung gegen die Uebertretung dieses Verbots, sowie über den entsprechenden Gesekentwurf des Zentrums fortgesetzt. Die Debatte war am vorigen Mittwoch geschlossen worden.

Abg. Ackermann wendet sich gegen die früheren Ausführungen der Abgg. Stolle und Bock und bittet um Annahme seines Antrages.





